

**Aufruf – Einreichung von Vorhaben**  
**zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie**  
**Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der**  
**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirt-**  
**schaft.**

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

**C4 – Bauliche Investitionen für Gemeinbedarfszwecke**

**Nr. des Aufrufes:** C4 – 10 – 2020

**Datum des Aufrufes:** 23.09.2020

**Einreichfrist:** 09.10.2020 bis 14:00 Uhr

**Einzureichen bei:** LEADER-Regionalmanagement  
(schriftlich, wenn  
möglich digital) Geschäftsstelle des  
LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25  
08223 Falkenstein

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat  
Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEA-  
DER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen  
[www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein  
– Sagenhaftes Vogtland“  
[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4\\_Download-Da-teien/LES/LES\\_Falkenstein\\_Nov.\\_2019\\_2020-02-12.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Da-teien/LES/LES_Falkenstein_Nov._2019_2020-02-12.pdf)

**Ziel:** Ziel ist es, in der LEADER-Region Falkenstein – Sagenhaftes  
Vogtland die Lebensqualität durch Unterstützung von bedarfs-  
und nachfragegerechten Angeboten und Infrastrukturen der Da-  
seinsvorsorge bzw. des gesellschaftlichen Engagements sowie  
auch durch die Förderung der Wohnumfeld-Gestaltung zu ver-  
bessern und damit den demografischen Wandel aktiv zu gestal-  
ten.

**Höhe des Budgets**  
**für diesen Aufruf:** 21.000,00 €  
**Höchstfördersumme:** 12.000,00 €  
**Mindestfördersumme** 5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von  
Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen  
Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Zuwendungsempfänger:** gemeinnützige Träger, rechtsfähige Vereine

**Förderzweck:** investive Vorhaben an Anlagen oder Gebäuden für Gemeinbedarfs- oder Vereinszwecke, wie

- Sanierung / Modernisierung
- Wieder- oder Umnutzung
- Neubau

**Voraussetzung der Förderung:**

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user\\_upload/2020-02-12\\_Kriterien\\_Ziel\\_C.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_C.pdf)

Weitere maßnahmenpezifische Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme C-4** sind:

- bei Vorhaben der Wieder- oder Umnutzung bzw. der Modernisierung von Bausubstanz soll mit dem Vorhaben bestehende Bausubstanz erhalten werden.
- bei Vorhaben eines Neubaus muss plausibel dargelegt werden, dass keine nutzungsfähige Bausubstanz alternativ vorhanden ist (Anbauten sind davon nicht betroffen)

**Förderausschluss:**

- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Gemeindeämter
- Hallenbäder, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken
- Neubau von Gebäuden für Wohnzwecke und von privaten Plätzen / Freianlagen
- Vorhaben, die bereits begonnen wurden

**Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user\\_upload/2020-02-12\\_Kriterien\\_Ziel\\_C.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_C.pdf)

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

**Stufe 1:** Kohärenzprüfung

**Stufe 2:** Mehrwert für die Region  
**Stufe 3:** Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung grundsätzlicher Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **2 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite zeitnah [www.sagenhaftes-vogtland.de](http://www.sagenhaftes-vogtland.de) bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage [www.sagenhaftes-vogtland.de](http://www.sagenhaftes-vogtland.de) veröffentlicht.

**Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Übersendung eines Positivvotums muss der Antragsteller bis Samstag, den 31.10.2020 einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Positiv-Votum.**

Nicht in der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe berücksichtigte Begünstigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.

**Beratung und Auskünfte**

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement  
LAG Sagenhaftes Vogtland  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25  
08223 Falkenstein  
Tel.: 03745 75 12345 / 46  
Email: [info@sagenhaftes-vogtland.de](mailto:info@sagenhaftes-vogtland.de)